

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (i-Bau Behringen GmbH, Bispingen)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 23.04.2025 – 4.1-CE 902025752/LG 22-045 –

Das GAA Lüneburg hat der Firma i-Bau Behringen GmbH, Heidkamp 1, 29646 Bispingen, mit Entscheidung vom 01.04.2025 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaufbereitungsanlage am Anlagenstandort in 29646 Bispingen, Heidkamp 1, Gemarkung Behringen, Flur 1, Flurstücke 28/25 und 28/26, erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb von Anlagenteilen zur Bodenaufbereitung (Kipprost für Grobkornabscheidung, Turbo-Washer für Materialaufschluss, Förderbänder u. a.),
- Errichtung und Betrieb von Lagerbereichen für den In- und Output,
- Errichtung und Betrieb eines Lagers für gefährliche Abfälle.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (IED-Anlage) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024), für die das folgende BVT-Merkblatt maßgeblich ist:

Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung.

Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen werden **in der Zeit vom 24.04. bis einschließlich 08.05.2025** auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht Niedersachsen unter <https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Lüneburg-Celle-Cuxhaven“ zugänglich gemacht. Es besteht die Möglichkeit eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das Verlangen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen kann der Genehmigungsbehörde schriftlich (Anschrift: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg), elektronisch (E-Mail-Adresse: poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de) oder telefonisch (Tel. 04131 15-1400) mitgeteilt werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwenden erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, E-Mail: poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de, von den Personen, die Einwenden erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Anlage

I. Tenor

Der Firma I-BAU Behringen GmbH, Heidkamp 1, 29646 Bispingen, wird aufgrund ihres Antrages vom 16.08.2022, zuletzt ergänzt am 20.09.2024, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaufbereitungsanlage (Nr. 8.7.2.1 EG des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 4. BImSchV) am Anlagenstandort in 29646 Bispingen, Heidkamp 1, erteilt.

1. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- Errichtung und Betrieb von Anlagenteilen zur Bodenaufbereitung (Kipprost für Grobkornabscheidung, Turbo-Washer für Materialaufschluss, Förderbänder u.a.).
- Errichtung und Betrieb von Lagerbereichen für den In- und Output.
- Errichtung und Betrieb eines Lagers für gefährliche Abfälle.

Im Detail besteht die Anlage aus den folgenden Anlagenteilen, die selbst im Sinne des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig sind:

AN-Nr.	Bezeichnung	Kapazität	Betriebseinheiten
1000	Bodenaufbereitungsanlage	Behandlungskapazität: 100 000 t/a bzw. 30 t/d	BE 2.1 „Bodenaufbereitung“ BE 2.2. „Wasseraufbereitung“
A001	Bodenlagerung	Gesamtlagerkapazität: 25 000 t	BE 1.1. „Annahme (unbehandeltes Material)“ BE 3.1. „Lagerbereich Output (nicht gefährliche Abfälle)“
A002	Lager für gefährliche Abfälle	Gesamtlagerkapazität: weniger als 50 t	BE 4.1. „Lagerbereich (gefährliche Abfälle)“

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Samstag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

2. Standort der Anlage

Ort: 29646 Bispingen
Straße: Heidkamp 1
Gemarkung: Behringen
Flur: 1
Flurstücke: 28/25 und 28/26

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ (Version 4 vom 19.09.2024) im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung im Sinne der Niedersächsische Bauordnung (NBauO).
- Erleichterung nach § 51 NBauO im Hinblick auf die zulässige Größe der Brandabschnitte BA 1 und BA 2.
- Erleichterung nach § 51 NBauO im Hinblick auf die zulässige Größe des Brandabschnitts BA 3.
- Erleichterung nach § 51 NBauO im Hinblick auf Lagerabschnitte.

- Erleichterung nach § 51 NBauO im Hinblick auf den Löschwasserbedarf für die Brandabschnitte BA 1 und BA 2.
- Denkmalrechtliche Genehmigung für die Ausgrabung zur Bergung von möglichen Bodenfunden nach § 10 Absatz 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 NDSchG

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erhoben werden.